

Satzung des Juso Kreisverbands Freiburg im Breisgau

Präambel

Als Kreisverband der Jusos Freiburg sind wir kommunalpolitisch sowie landespolitisch aktiv und schlagen zudem eine Brücke zwischen der internationalen und nationalen Politik. In diesem Sinne greifen wir immer wieder aktuelle Themen auf und erarbeiten in der gemeinsamen Diskussion eigene Positionen. Über die verschiedenen Gremien der Jusos Baden-Württemberg nehmen wir Einfluss auf die Landespartei und stehen im kontinuierlichen Austausch mit Jusos aus ganz Baden-Württemberg und dem Bund.

Wir Jusos Freiburg sind ein sozialistischer, queerfeministischer, internationalistischer und anti-rassistischer Jugendverband. Wir dulden keine Formen der Diskriminierung, die unserem Wertekanon widersprechen. Insbesondere dulden wir keinen Sexismus, Rassismus, Homophobie, Antisemitismus, Ableismus. Wir sind ein queerfeministischer Verband, der sich zum Ziel setzt, das binäre Geschlechtersystem zu überwinden. Dieses Ziel spiegelt sich in unserer Arbeit als Grundüberzeugung wider.

Wir Jusos Freiburg achten auf eine wertschätzende Atmosphäre, sowohl auf Sitzungen, im Chat und im Netz als auch im persönlichen Gespräch. Dazu gehört, dass wir respektvoll mit der Privatsphäre von Menschen umgehen und keine persönlichen Angriffe dulden. Unsere Diskussionen sollen stets auf konstruktiver und sachlicher Ebene bleiben. Auf Sitzungen führen wir eine quotierte Erstredner*innenliste, das heißt Menschen, die noch nichts gesagt haben, werden vorquoting, es wird abwechselnd nach Geschlecht quotiert mit dem Ziel, dass alle die Möglichkeit bekommen, etwas zu sagen und die Redeanteile möglichst gerecht verteilt sind. Bei uns wird niemand dazu gedrängt, etwas zu sagen. Wichtig ist uns außerdem, dass wir zuhören, wenn andere das Wort haben und Redebeiträge nicht stören. Sollten sich unsere Mitglieder oder Anwesende auf den Sitzungen oder Teilnehmer*innen in Chatgruppen nicht wohl fühlen, ist der Vorstand oder das Awareness-Team dafür zuständig, um mit den Betroffenen zu reden und einen Austausch, wenn dieser gewollt ist, zu ermöglichen. Das Juso Selbstverständnis beinhaltet darüber hinaus den Weg der direkten und offenen Kommunikation, Kritik am Vorstand und deren Arbeit soll in erster Linie direkt an diesen gerichtet werden.

§ 1 Status

1. Der Juso-Kreisverband Freiburg (KV) ist eine Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nach § 10 deren Organisationsstatuts. Sein Sitz ist Freiburg, seine Bezeichnung Freiburger Kreisverband der Jungsozialist*innen in der SPD (Jusos Freiburg).
2. Die Aufgaben des KV sind:
 - a. Verbreitung der Ideen des demokratischen Sozialismus in der Jugend
 - b. kritisch-solidarische Begleitung der Arbeit der SPD im Sinne des Grundsatzprogramms
 - c. politische Bildung
3. Er regelt seine inneren Angelegenheiten durch diese Satzung. Soweit diese nichts anderes bestimmt, gelten Organisationsstatut, Wahl-, Schieds- und Finanzordnung der SPD in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder des KV sind alle Mitglieder des SPD-Kreisverbandes Freiburgs, die das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben, sowie alle Juso-Unterstützer*innen.

§ 3 Organe

Organe des KV sind die Jahreshauptversammlung, die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Awarenesssteam sowie Arbeitskreise für besondere Aufgaben.

§ 4 Jahreshauptversammlung

1. Die Jahreshauptversammlung (JHV) ist das höchste Organ der KV. Mitglieder sind alle Mitglieder des KV.
2. Die JHV ist eine besondere Form der ordentlichen Mitgliederversammlung und kann somit alle in der Satzung festgelegten Aufgaben einer Mitgliederversammlung erfüllen.
3. Die JHV tritt einmal jährlich zusammen. Der Vorstand hat KV-öffentlich einzuladen, die Einladung muss mindestens 7 Tage vorher mit Angabe einer vorläufigen Tagesordnung an alle Mitglieder erfolgen. Es können auf Einladung des Vorstandes auch Nichtmitglieder der Jusos oder der SPD teilnehmen.
4. Die Aufgaben der JHV sind:
 - a. Beschlussfassung über grundlegende und organisatorische Fragen
 - b. Wahl und Entlastung des Vorstandes
 - c. Wahl
 - i. der Delegierten zur Juso-Landeskonferenz sowie Ersatzdelegierten
 - ii. des*der Vertreter*in des Kreisverbandes im Juso-Landesausschuss sowie seine*ihre Stellvertretung nach §6, 3 und 4.
 - iii. der Mitglieder des Awarenessteams
 - iv. von Delegierten, Wahlpersonen und Vorstandskandidierenden für nicht-parteiliche Bündnisse und Organisationen in denen die Jusos Mitglied sind
 - d. Änderung der Satzung

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des KV, entscheidet in allen politischen und organisatorischen Fragen zwischen den Jahreshauptversammlungen und führt ggf. Nachwahlen durch.
2. Zur Mitgliederversammlung muss partei-öffentlich eingeladen werden, die Einladung muss mindestens 7 Tage vorher erfolgen. Auf Einladung des Vorstandes können auch Nichtmitglieder der Jusos oder der SPD teilnehmen.
3. Auf Beschluss des Kreisvorstandes oder 10 Mitgliedern können Aufgaben der JHV auch auf Mitgliederversammlungen ausgelagert werden. In diesem Fall gelten die unter §4 formulierten Anforderungen an eine JHV.

§ 6 Wahlen

1. Zu Beginn der Versammlung wird zur Durchführung der Wahl eine Wahlkommission gebildet.
2. Wahlvorschläge können bis zur Schließung der Vorschlagsliste unmittelbar vor Beginn eines Wahlganges eingereicht werden.
3. Mitglieder mit der Angabe „divers“ bleiben bei der Geschlechterquote unberücksichtigt.

§ 7 Der Kreisvorstand

1. Der Kreisvorstand ist das Organ zur Führung der laufenden Geschäfte des KV.
2. Der Vorstand hat mindestens 5 Mitglieder, mindestens 40 Prozent der Mitglieder des Kreisvorstandes müssen, 50 Prozent der Mitglieder des Kreisvorstandes sollten Frauen sein. Des Weiteren kann die Jahreshauptversammlung auch eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern beschließen.
3. Die Jahreshauptversammlung wählt einen Kreisvorstand. Der Vorstand besteht aus:
 - der/dem Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau
 - den stellvertretenden Vorsitzenden.Darüber hinaus wählt die Jahreshauptversammlung mindestens drei (bei Doppelspitze) bzw. vier Stellvertreter*innen. Die JHV stimmt über die Entlastung des Kreisvorstands ab.
4. Die Mitgliedschaft im Vorstand beginnt für die zu wählenden Mitglieder im Moment der Wahl.
5. Der Vorstand kann per Mehrheitsvotum Mitglieder für spezielle Aufgaben in den Vorstand kooptieren, dabei gilt die Frauenquote aus § 6.2 analog.
6. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8 Awarenesssteam

1. Die Jusos Freiburg stellen sich gegen jede Form von Diskriminierung. Dazu wird ein Awarenesssteam gewählt. Das Awarenesssteam entscheidet selbst über seine Arbeitsweise. Es gibt sich eine eigene Awareness Ordnung.
2. Das Awarenesssteam steht allen Mitgliedern jederzeit zu vertraulichen Gesprächen bereit und kann gegebenenfalls unterstützend tätig werden.
3. Die Mitglieder des Awarenesssteams dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Kreisvorstand sein.
4. Das Awarenesssteam besteht aus mindestens zwei Personen – mehr Mitglieder sind anzustreben. Eine paritätische Besetzung muss erfüllt werden.

§ 9 Geltungsdauer

Diese Satzung gilt mit der Beschlussfassung und ersetzt alle früheren Satzungen und Geschäftsordnungen. Änderungen dieser Satzung können nur auf einer JHV mit 2*3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung am 13.07.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung.